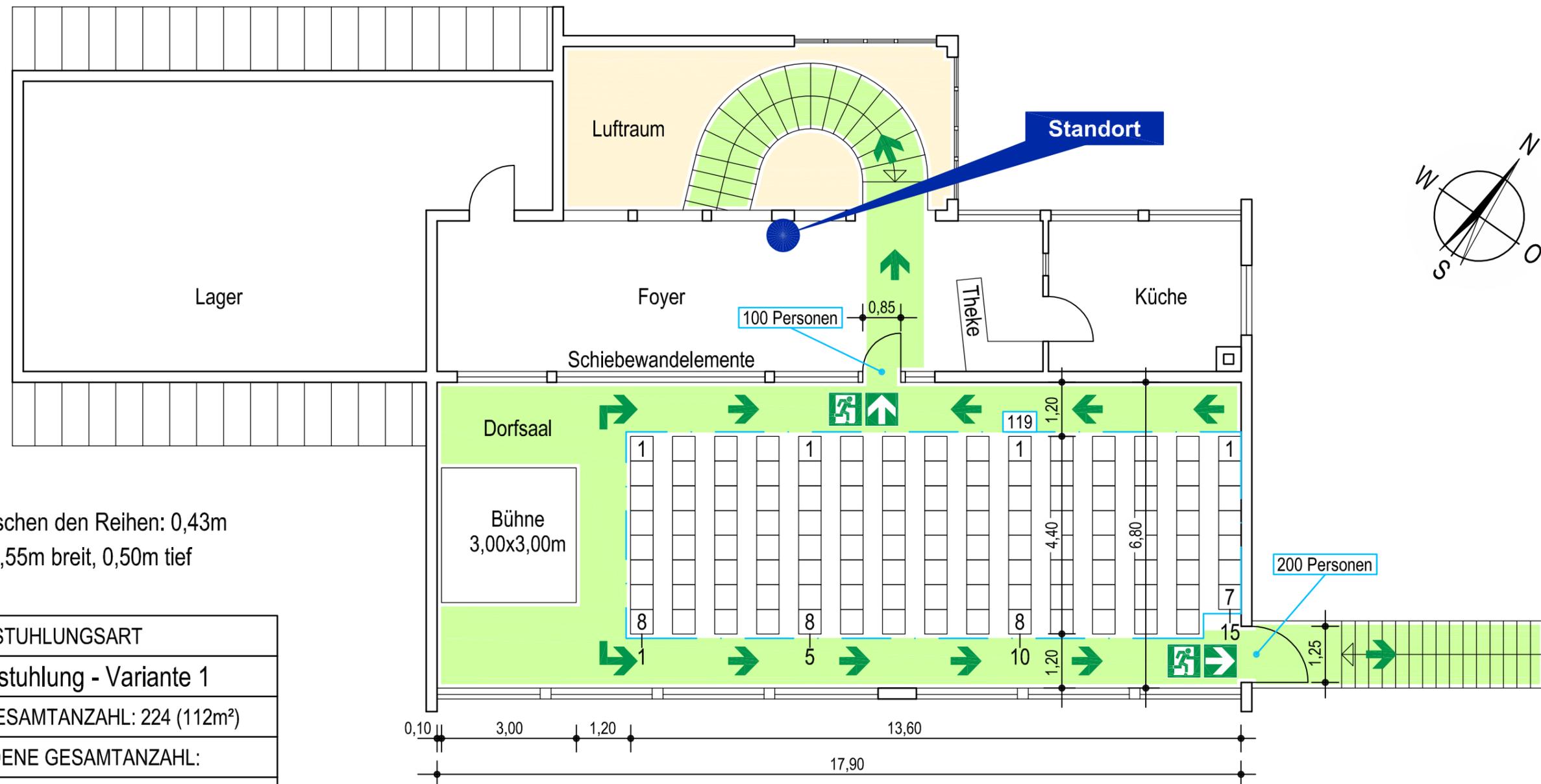


# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

## Obergeschoss



BESTUHLUNGSART	
Reihenbestuhlung - Variante 1	
ZULÄSSIGE GESAMTANZAHL: 224 (112m <sup>2</sup> )	
VORHANDENE GESAMTANZAHL:	
Dorfsaal :	119 Sitzplätze
Gesamt :	119 Sitzplätze
Standort	Notausgang mit Richtungsangabe
2 x Platz für Rollstuhlbewerber	Fluchtweg

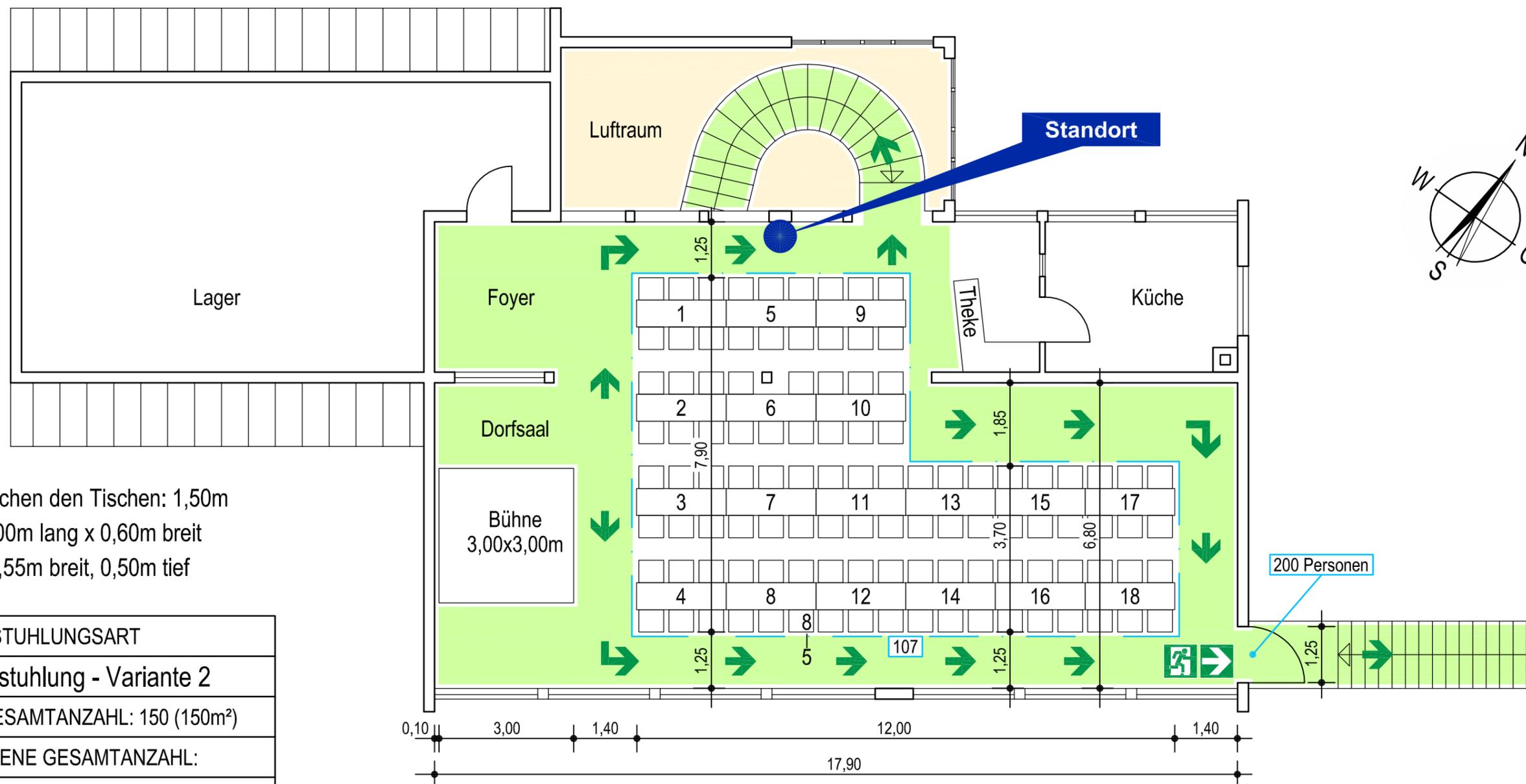
**Allgemeine Hinweise:**  
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

**Besondere Hinweise:**  
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.  
Genehmigt:  
  
Landratsamt Calw, Datum:

Objekt: Gemeindehaus, Gültlinger Straße 13, 75365 Calw-Holzbronn	
Gebäude: Gemeindehaus	Stockwerk: Obergeschoss
Stand: Juni 2012	Plan-Nr.: 32-12-OG-1
<a href="http://www.bfb-ringwald.de">www.bfb-ringwald.de</a>	
Büro Gäufelden 07032 91365-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0	
<b>Ringwald</b> Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

## Obergeschoss



Abstand zwischen den Tischen: 1,50m  
Tische: 2,00m lang x 0,60m breit  
Stühle: 0,55m breit, 0,50m tief

BESTUHLUNGSART	
Bankettbestuhlung - Variante 2	
ZULÄSSIGE GESAMTANZAHL: 150 (150m <sup>2</sup> )	
VORHANDENE GESAMTANZAHL:	
Dorfsaal :	107 Sitzplätze
Gesamt :	107 Sitzplätze
Standort	Notausgang mit Richtungsangabe
2 x Platz für Rollstuhlbewerber	Fluchtweg

### Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

### Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.  
Genehmigt:

Landratsamt Calw, Datum:

Objekt: Gemeindehaus, Gültlinger Straße 13, 75365 Calw-Holzbronn

Gebäude: Gemeindehaus | Stockwerk: Obergeschoss

Stand: Juni 2012 | Plan-Nr.: 32-12-OG-2



[www.bfb-ringwald.de](http://www.bfb-ringwald.de)  
Büro Gäufelden 07032 91365-0  
Büro Herbolzheim 07643 93121-0  
Organisatorischer Brandschutz  
Facility-Management-Services